

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder bekommen Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



Familien bekommen für jedes Kind Kindergeld. Die Höhe des Kindergeldes ist unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern.

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, die Unterstützung brauchen. Den Kinderzuschlag können Familien zusätzlich zum Kindergeld bekommen.



Die Höhe ist vom Einkommen und Vermögen abhängig. Die Mindesteinkommensgrenze ist zu beachten.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe helfen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Unterstützung brauchen. Die Leistungen können für die Bereiche Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe hängt davon ab, welche Leistung in Anspruch genommen wird.

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter üblicherweise für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, können einen Anspruch auf einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung haben.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Das Elterngeld / ElterngeldPlus gleicht das Einkommen für die Betreuung nach der Geburt aus.



Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen und auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

WOHNGELD

Das Wohngeld ist ein Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung von Familien, die Unterstützung brauchen.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt bekommen.



Die Höhe ist nach dem Alter des Kindes gestaffelt.

ERSTAUSSTATTUNG

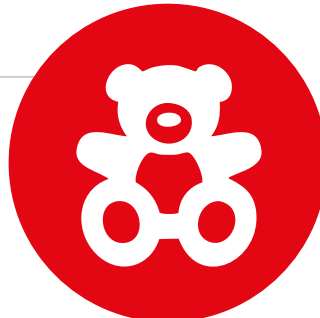
Ein Zuschuss zur Erstausrüstung kann im Jobcenter oder bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragt werden. Der Anspruch kann auch ohne Bezug von Leistungen bestehen.



Der Zuschuss kann eine Geld- oder Sachleistung sein. Der Bedarf muss nachgewiesen werden.

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Eine Beitragsreduzierung oder -befreiung für die Kinderbetreuung ist möglich. Auch Arbeitgeber*innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Die Höhe Beitragsreduzierung oder -befreiung der Betreuungskosten ist vom Einkommen abhängig.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAföG/AFBG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu machen. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG oder zur Studienstarthilfe wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



Die Höhe vom BAföG/AFBG hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt unterschiedlich hoch aus.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Auszubildende können Berufsausbildungsbeihilfe als Zuschuss bekommen.



Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich nach der Unterbringung und dem Einkommen.

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler*innen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

SCHÜLER BAFÖG

Schüler*innen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAföG bekommen. Sie bekommen Schüler-BAföG als vollen Zuschuss.



Die Höhe vom BAföG hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt unterschiedlich hoch aus.

Familienkasse Bayern Süd

Postanschrift: 93013 Regensburg
Besucheranschrift: Rottachstraße 26
87439 Kempten
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mitteilungen oder -/profil
www.familienkasse.de



KINDERGELD

Familienkasse Bayern Süd

Postanschrift: 93013 Regensburg
Besucheranschrift: Rottachstraße 26
87439 Kempten
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mitteilungen oder -/profil
www.familienkasse.de



KINDERZUSCHLAG

Landratsamt Unterallgäu / Jobcenter Unterallgäu

bei sonstigen Sozialleistungen / für Bürgergeldempfänger
Bad Wörishofer Straße 33 / Bahnhofstraße 6
87719 Mindelheim / 87719 Mindelheim
08261 995-630, -264 od. -8307 / 08261 7675-282
but.Leistungen@lra.unterallgaeu.de / www.jobcenter.digital
www.landratsamt-unterallgaeu.de / oder Jobcenter-APP



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Schwaben, Morellstraße 30, 86159 Augsburg
Kontaktformular: www.zbfs.bayern.de/kontakt
für pers./telef. Kontakt: bevorzugt Online-Terminreservierung:
www.egov.bayern.de/Terminreservierung/
für Beratung vor Antragstellung: Tel. 0931 32090929
www.zbfs.bayern.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Landratsamt Unterallgäu

Wohngeld
Bad Wörishofer Straße 33
87719 Mindelheim
08261 995-219, -448, -627 oder -8185
wohngeld@lra.unterallgaeu.de
www.landratsamt-unterallgaeu.de



WOHNGELD

Landratsamt Unterallgäu

Kreisjugendamt
Champagnatplatz 4
87719 Mindelheim
08261 995-0
uvg@lra.unterallgaeu.de
www.landratsamt-unterallgaeu.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Jobcenter Unterallgäu

Bahnhofstraße 6
87719 Mindelheim
08261 7675-282
www.jobcenter.digital oder Jobcenter-APP
www.arbeitsagentur.de



ERSTAUSSTATTUNG

Landratsamt Unterallgäu

Kreisjugendamt
Champagnatplatz 4
87719 Mindelheim
08261 995-304, -309 oder -8200
kigeb@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/kinderbetreuung



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Landratsamt Unterallgäu

Amt für Ausbildungsförderung
Bad Wörishofer Straße 33
87719 Mindelheim
08261 995-347
bafog@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/bafog



BAFÖG

Agentur für Arbeit

Team 021 BAB-Reha
Auskünfte und Antragstellung über die Servicehotline
unter Tel.Nr. 0800 4 5555 00 oder
www.arbeitsagentur.de ➔ Suchfunktion "BAB"



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Bundesverwaltungsamt und KfW

Bildungskredit Vergabe, 50728 Köln (Antragstellung)
Tel. 0228 99358 4492 oder bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de
KfW Bonn (Kreditabwicklung)
Tel. 0800 539 9003 oder infocenter@kfw.de
www.kfw.de ➔ Privatpersonen ➔ Studium und Weiterbildung



BILDUNGSKREDIT

Landratsamt Unterallgäu

Amt für Ausbildungsförderung
Bad Wörishofer Straße 33
87719 Mindelheim
08261 995-347
bafog@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/bafog



SCHÜLER BAFÖG



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 01/2026. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

Netzwerkpartner*in: